

13. Wiesbadener Fototage

Festival für aktuelle Fotokunst und Dokumentarfotografie

23. August bis 7. September 2025

TEILNAHMEBEDINGUNGEN OPEN CALL 2025

1. DER WETTBEWERB

1.1. Die Wiesbadener Fototage sind 2002 aus einer Initiative von Fotografinnen und Fotografen entstanden und damit eines der ältesten Fotofestivals in Deutschland.

1.2. Mittelpunkt der 13. Wiesbadener Fototage sind sieben Ausstellungen zum Jahresthema »ZUKUNFT? WELCHE ZUKUNFT?!«. Eine unabhängige Jury wählt dafür unter allen Einreichungen bis zu 35 Fotoserien/Videoarbeiten aus.

1.3. Zusätzlich vergibt der Veranstalter unter allen ausgewählten Fotograf/innen zwei Förderpreise – den »Preis der Jury« und den Publikumspreis. Beide Förderpreise sind mit je 1.500 Euro dotiert und werden von dem Unternehmen Oschatz Visuelle Medien gestiftet.

1.4. Zum Festival erscheint ein umfangreicher Katalog.

1.5. Alle für die Ausstellungen nominierten Fotograf/innen erhalten eine Ausstellungsvergütung in Höhe von 250 Euro.

1.6. Bei Teilnahme der Nominierten am Eröffnungswochende der Wiesbadener Fototage wird ein Reisekostenzuschuss bis zu 150 Euro gewährt.

2. TEILNAHME AM WETTBEWERB

2.1. Teilnehmen können alle, die konzeptionell mit dem Medium Fotografie und/oder Video arbeiten.

2.2. Alle Genres der Fotografie sind zugelassen. Es gibt weder stilistische noch technische Einschränkungen. Auch Nationalität und Alter der Bewerber/innen unterliegen keinerlei Begrenzungen. KI-basierte Arbeiten müssen als solche kenntlich gemacht werden.

2.3. Je Bewerber/in sind bis zu zwei Einreichungen zugelassen. Eine eingereichte Fotoserie muss mindestens sechs Motive umfassen und sollte 12 Einzelmotive nicht überschreiten. Eingereichte Videoarbeiten sind nur als 1-Kanal-Videos zulässig.

2.4. Die Veranstalter erheben für jede Einreichung eine Teilnahmegebühr in Höhe von 20 Euro. Diese muss spätestens 14 Tage nach Abgabe der Einreichung auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

2.5. Die für die Ausstellungen der 13. Wiesbadener Fototage ausgewählten Fotografinnen und Fotografen sagen verbindlich ihre Teilnahme zu.

3. DAS THEMA DES WETTBEWERBS

Die 13. Wiesbadener Fototage wollen das Thema »ZUKUNFT? WELCHE ZUKUNFT?!« in seiner Vielschichtigkeit beleuchten. Alle Teilnahmeberechtigten sind eingeladen, das Thema auf künstlerische, inszenierte, konzeptuelle oder dokumentarische Weise zu beschreiben und zu interpretieren.

4. EINSENDESCHLUSS

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Dezember 2024 und endet am 15. März 2025 um 24 Uhr (MESZ). Bewerber/innen haben für ihre Einreichung das vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Anmeldeformular zu verwenden (vgl. hierzu Ziffer 6).

5. JURY UND ANERKENNUNG DER JURYENTSCHEIDUNGEN

Über die Nominierungen für die Ausstellungen und den »Preis der Jury« entscheidet eine mehrköpfige Jury. Die Entscheidungen der Jury sind bindend und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren Bewerber/innen die Bedingungen, die in dieser Ausschreibung festgelegt sind.

6. EINREICHUNG DER FOTOSERIEN/VIDEOARBEITEN

6.1. Die Einreichung muss unabhängig vom Aufnahmeformat als PDF-Datei erfolgen.

6.2. Jede eingereichte Fotoserie muss aus mindestens sechs Einzelmotiven bestehen und sollte 12 Einzelmotive nicht überschreiten.

6.3. Eine Beschreibung der eingereichten Serie/Videoarbeit ist ebenfalls Bestandteil der Einreichung. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die Veranstalter behalten sich vor, die eingereichten Texte der Nominierten im Rahmen der Ausstellungen und für den Katalog zu kürzen und/oder zu modifizieren.

6.4. Kontaktdaten, Anzahl der Motive mit Größenangaben und voraussichtliche Form der Ausstellungspräsentation.

6.5. Alle Motive der eingereichten Serie, Kontaktdaten und Projektbeschreibung, Form der Präsentation müssen in einem PDF-Dokument zusammengefasst werden:

- Auf Seite 1 befindet sich unser Anmeldeformular mit Kontaktdaten, Projektbeschreibung sowie Angaben zum Ausstellungsformat der eingereichten Arbeiten und voraussichtlicher Form der Präsentation.
- Auf Seite 2 sind alle Motive der eingereichten Serie bzw. das Storyboard der Videoarbeit abgebildet.
- Auf den nachfolgenden Seiten ist jeweils ein Motiv der eingereichten Fotoserie abgebildet.
- Das PDF-Dokument umfasst somit min. 8 und max. 14 Seiten.
- Die PDF-Datei bitte nach folgendem Muster benennen: **Nachname_Vorname_OpenCall_WIF02025**
- Eine übliche Begrenzung für PDF-Dateien liegt bei 10 MB und sollte nicht überschritten werden.

6.6. Zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen/Teilnehmer verweisen wir auf die Datenschutzhinweise der Wiesbadener Fototage auf www.wiesbadener-fototage.de.

7. EINREICHADRESSE

7.1. Die Einreichung erfolgt ausschließlich online an: **opencall@wifo2025.de**

7.2. Wir empfehlen den Versand der PDF-Datei (max. 10 MB) über **www.wetransfer.com**

8. TEILNAHMEGEBÜHR

Die Wiesbadener Fototage 2025 erheben pro eingereicherter Fotoserie/Videoarbeit eine Teilnahmegebühr in Höhe von 20 Euro. Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen auf das Konto des Veranstalters zu überweisen:

Wiesbadener Fototage gUG, Postbank Business Giro

IBAN: DE39 6001 0070 0971 5817 00, BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Open Call 2025

9. ORGANISATION

9.1. Die Wiesbadener Fototage sind eine gemeinnützige Veranstaltung und werden von der Wiesbadener Fototage gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) organisiert und verantwortet.

9.2. Der Veranstalter übernimmt die Organisation der Ausstellungen und des Festivalprogramms sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Für die Realisation von Flyer, Plakat und Katalog sind von den nominierten Fotograf/innen entsprechende Druckdaten zur Verfügung zu stellen.

9.3. Der An- und Abtransport der hängefertigen Arbeiten wird von den Nominierten in Eigenverantwortung übernommen. In Einzelfällen können sie dabei vom Veranstalter unterstützt werden.

9.4. Mit nominierten Fotograf/innen aus dem Ausland werden Sonderabsprachen getroffen. In der Regel werden die ausgewählten Arbeiten als druckfähige Daten an den Veranstalter übermittelt.

9.5. Der Aufbau der Arbeiten in den Ausstellungsorten wird vom Veranstalter geleistet.

10. URHEBERRECHT

10.1. Die Teilnehmenden versichern, dass sie alleinige Urheber der eingereichten Arbeiten sind, dass sie über die Arbeiten und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen dürfen und dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind.

10.2. Alle Urheberrechte bleiben bei den Teilnehmer/innen. Diese gesetzlichen Rechte zu überwachen ist Aufgabe des Teilnehmenden.

11. NUTZUNGSRECHTE

Alle nominierten Arbeiten dürfen im Rahmen der Wiesbadener Fototage 2025 und ihrer publizistischen Auswertung genutzt werden. Für diese Nutzung können die Nominierten keinen Anspruch auf ein Nutzungshonorar geltend machen.

12. HAFTUNG

Bewerberinnen/Bewerber stellen die Arbeiten auf eigenes Risiko zur Verfügung. Vom Eingang der Arbeiten bis zum Zeitpunkt der Rücksendung an den jeweiligen Teilnehmer/in haftet der Veranstalter weder für Schäden an eingesandten Arbeiten noch für deren Verlust. Eine sorgfältige und sachgemäße Behandlung sichern die Veranstalter selbstverständlich zu. In allen Ausstellungen ist zu den Öffnungszeiten Aufsichtspersonal anwesend.

**Stand: 15. November 2024 / Wiesbadener Fototage gUG
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**